# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 10.06.2026
**Gericht:** Amtsgericht Charlottenburg (Berlin)
**Betreff:** Überwachte Insolvenzpläne
**Unternehmen:** Baumeister Rosing Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

---

3605 IN 541/25
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Baumeister Rosing Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Viktoria-Luise-PLatz 7, 10777 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister Register-Nr.: HRB 211923
- Schuldnerin -
Geschäftszweig: Rechtsberatung

hat das Amtsgericht Charlottenburg durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Steinmeyer am 10.06.2026 beschlossen:
|
Besonderer Termin zur Prüfung der nachgemeldeten Forderungen (besonderer Prüfungstermin, § 177 InsO) sowie Termin zur Erörterung des von der Schuldnerin vorgelegten Insolvenzplans vom 12.03.2026 und des Stimmrechts der Beteiligten sowie zur Abstimmung über den Insolvenzplan (Erörterungs- und Abstimmungstermin, § 235 InsO) wird bestimmt auf den
02. Juli 2026, 13:00 Uhr
im Saal 218 des Hauptgebäudes des Amtsgerichts Charlottenburg
[redacted]
Der Insolvenzplan nebst Anlagen ist auf der Geschäftsstelle des Gerichts zur Einsicht der Beteiligten ausgelegt.
Der Termin dient möglicherweise auch zur Abstimmung über einen nach Erörterung seitens des Schuldners eventuell gemäß § 240 InsO vorgelegten geänderten Insolvenzplans.
Es wird darauf hingewiesen, dass gegen einen gerichtlichen Beschluss, durch den der Insolvenzplan nach Annahme der Beteiligten bestätigt wird, die sofortige Beschwerde gemäß § 253 Abs. 2 InsO nur dann zulässig ist, wenn der Beschwerdeführer
1. dem Plan spätestens im Abstimmungstermin schriftlich oder zu Protokoll widersprochen hat
2. gegen den Plan gestimmt hat
3. mit präsenten Beweismitteln glaubhaft macht, dass er durch den Plan wesentlich schlechter gestellt wird, als er ohne einen Plan stünde, und dass dieser Nachteil nicht durch eine Zahlung aus den in § 251 Absatz 3 genannten Mitteln ausgeglichen werden kann.
Zu dem Erörterungs- und Abstimmungstermin werden die Insolvenzgläubiger*innen, die Forderungen angemeldet haben, die an der Schuldnerin beteiligte Person, der Sachwalter und die Schuldnerin bzw. deren Verfahrensbevollmächtigter hiermit geladen.
[redacted] an dem besonderen Prüfungs-, Erörterungs- und Abstimmungstermin teilnehmen und über den Insolvenzplan abstimmen möchten, werden Sie gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass

mitzubringen.

Amtsgericht Charlottenburg - Insolvenzgericht - 10.06.2025